



## PROTOKOLL

über die

### öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Bothel

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.01.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr  
Ort, Raum: Bothel im Bürgerhaus Bothel, Horstweg 19, 27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

\_\_\_\_\_  
gez.  
(Jochen Hestermann)  
Ratsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez.  
(Dirk Eberle)  
Samtgemeindebürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez.  
(Rojda Cetin)  
Protokollführung

## Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates Bothel am 27.01.2026

### Vorsitzende/r

Hestermann, Jochen CDU

### Mitglieder

Bruns, Anja CDU  
Eberle, Dirk parteilos  
Gerken, Henry SPD / Liste  
Holsten, Jasmin GRÜNE / BLM  
Holsten, Sabine GRÜNE / BLM  
Hoppe, Ursula CDU  
Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE / BLM  
Keitz, Manfred SPD / Liste  
Lüdemann, Rolf CDU  
Lüning, Friedrich Einzelratsmitglied  
Meyer, Hans-Hinnerk CDU  
Meyer-Diercks, Michael CDU  
Murso, Sascha SPD / Liste  
Schmidt, Erika SPD / Liste  
Struck, Manfred SPD / Liste  
Tümler, Uta SPD / Liste  
Wiedemann, Jens CDU  
Woltmann, Malte CDU

### Verwaltung

Bassen, Marion Haupt- und Ordnungsamtsleitung  
Cetin, Rojda Protokollführung  
Koopmann, Henrik Samtgemeindeoberinspektor

### **Abwesend:**

### Mitglieder

Brinker, Ludgerus CDU  
Harth, Thorsten CDU  
Wulff, Sibylle SPD / Liste

## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls 5/2025 vom 09.12.2025
- 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 Erwerb des Grundstückes "Stockwiesenweg 1, Bothel"  
Vorlage: 01-03/2026
- 6 Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Bothel  
Vorlage: 01-12/2026
- 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde

## **TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

RV Hestermann eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Ratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung und sowie einen Zuschauer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest. RF Wulff, RH Harth und RH Brinker fehlen entschuldigt, SGBM Eberle ist aufgrund einer EWE- Informationsveranstaltung zu Beginn der Sitzung nicht zugegen.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

RV Hestermann weist daraufhin, dass die Tagesordnung kurzfristig um den Tagesordnungspunkt 6 erweitert wurde:

### **TOP 6 Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Bothel**

Vorlage: 01-12/2026.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt, sodass RV Hestermann die Tagesordnung in der geänderten Form zur Abstimmung stellt.

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

## **TOP 3 Genehmigung des Protokolls 5/2025 vom 09.12.2025**

RH Murso bittet um die Streichung eines Passus auf Seite 13 des Protokolls. Dort heißt es: *„Die Erinnerung von RH Murso an die Zeit, als RF Tümler noch den Vorsitz im Schulausschuss innehatte und bereits damals erste Schritte notwendig gewesen wären, um bauliche Veränderungen an der Grundschule Kirchwalsede vorzunehmen, löst Empörung bei RF Tümler aus.“*

Er stellt klar, dass er diese Aussage nicht getätigt habe, sondern diese von einer anderen Person stamme, und bittet daher um die Streichung.

Daraufhin meldet sich RH Meyer-Diercks zu Wort und erklärt, dass er diese Aussage gemacht habe.

RF Tümler bittet im selben Zusammenhang um eine Änderung dieses Passus. Es sei bei ihr keine Empörung ausgelöst worden; sie habe lediglich den Antrag zur Neufassung der Friedhofssatzung abgelehnt.

RV Hestermann sichert zu, dass das Protokoll entsprechend angepasst werde.

RF Hoppe bittet zudem um eine redaktionelle Korrektur eines Rechtschreibfehlers in ihrem Wortbeitrag auf Seite 8 des Protokolls. Der Satz „*Irritierend empfinde sich lediglich die Möglichkeit, Gräber per QR-Code abscannen zu können*“ sei dahingehend zu ändern, dass es korrekt „*empfinde sie*“ heiße.

Anschließend lässt RV Hestermann über das Protokoll mit den vorgetragenen Änderungen abstimmen.

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 18    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

#### **TOP 4      Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

Bevor RH Hestermann zum nächsten Tagesordnungspunkt übergeht, weist er darauf hin, dass SGBM Eberle an der Eröffnung der EWE-Veranstaltung in Hastedt-Worth teilnimmt. Im Rahmen der Veranstaltung werden Erläuterungen zu den Fördermaßnahmen des Landkreises, der Samtgemeinde sowie der Mitgliedsgemeinden im Zusammenhang mit dem Breitbandprojekt gegeben. Durch diese zusätzliche Information soll sichergestellt werden, dass es sich nicht um eine Beratungs- oder Verkaufsveranstaltung der EWE handele.

Vor diesem Hintergrund werde SGOI Koopmann zu den nun vorliegenden Tagesordnungspunkten Stellung nehmen.

Im Anschluss ruft RH Hestermann den Tagesordnungspunkt 4 auf und erteilt SGOI Koopmann das Wort.

#### **4.1 Haushaltsgenehmigung**

Mit Schreiben vom 08.01.2026 hat die Kommunalaufsicht den Haushaltsplan 2026 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde am 15.01.2026 im „Elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg“ veröffentlicht. Nach Bekanntgabe im Amtsblatt lag der Haushaltsplan für sieben Werktage öffentlich im Rathaus zur Einsichtnahme aus und trat anschließend in Kraft. Der Haushaltsplan wird zudem auf der Homepage der Samtgemeinde veröffentlicht.

#### **4.2 Auktion Löschfahrzeug LF8/6**

Das ehemalige Löschfahrzeug LF8/6 der Ortsfeuerwehr Bothel wurde abgemeldet und steht beim Auktionshaus [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) zum Verkauf. Das Auktionsende ist auf den 09.02. datiert.

Derzeit liegen zwei Gebote vor, eins davon i. H. v. 3.550,00 €.

#### **4.3 Vortrag zur Beteiligung an Windenergieanlagen in der Wiedau-Schule**

Am 18.03.2026, 18:00 Uhr, wird in der Mensa der Wiedau-Schule ein Vortrag zur Beteiligung an Windenergieanlagen stattfinden. Hierzu werden die Ratsmitglieder der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden eingeladen.

#### **4.4 Feuerwehrbedarfsplan**

Am Freitag, 23.01.2026, erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung der Mitglieder des Feuerwehrausschusses und des Gemeindegemeinschafts eine Abstimmung des von der Verwaltung vorbereiteten Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Samtgemeinde Bothel.

Neben einigen wenigen redaktionellen Änderungen erklärten sich die Anwesenden einvernehmlich mit dem Leistungsverzeichnis einverstanden. Darüber hinaus wurde festgelegt welche Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden und wie die Auswahlkommission besetzt werden soll.

Die Angebotseinholung wurde am heutigen Tage durch die Vergabestelle auf den Weg gebracht.

#### **4.5 Abschluss des Verfahrens zur Reststoffbehandlungsanlage Exxon Bellen**

Mit Beschluss vom 26.01. 2026 hat das OVG Lüneburg das Verfahren in Sachen Reststoffbehandlungsanlage zur Aufbereitung von Lagerstättenwasser eingestellt.

Exxon-Mobil hat abschließend auf die weitere Durchsetzung der Genehmigung zur Errichtung der Anlage verzichtet und das LBEG ist dem gefolgt. Damit ist nach 8 Jahren dieser Streit endlich beigelegt.

#### **4.6 Hohe-Heide-Regionalmanagement**

Seit dem 01.01. dieses Jahres befindet sich der Hohe-Heide-Regionalmanager Christian Oddoy wieder im Rathaus.

*(Während dieser Ausführungen findet sich SGBM Eberle im Sitzungssaal ein und nimmt fortan an der Sitzung teil.)*

**TOP 5      Erwerb des Grundstückes "Stockwiesenweg 1, Bothel"**  
**Vorlage: 01-03/2026**

SGBM Eberle weist darauf hin, dass dieses Thema bereits im vergangenen Jahr im Samtgemeinderat angesprochen worden sei, damals jedoch noch nicht als Beschluss, sondern zunächst als Sachverhalt. Es habe sich um das Grundstück in der Nähe der Kläranlage gehandelt, das zum Verkauf gestanden habe. Zu diesem Zeitpunkt habe er sich die Zustimmung des Gremiums eingeholt, sich um den Erwerb des Gebäudes zu bemühen.

Der Verkauf sei damals von der Erbengemeinschaft anderweitig verfolgt worden. Dieser Verkaufsversuch habe sich jedoch offenbar zerschlagen, sodass die Erbengemeinschaft erneut an die Samtgemeinde herangetreten sei. Er erinnert daran, dass bereits vermutet worden sei, dass dies noch eintreten könne. Die Erbengemeinschaft habe mitgeteilt, dass bereits zwei Kaufangebote in Höhe von jeweils 149.000,00 € vorgelegen hätten.

SGBM Eberle führt weiter aus, dass er daraufhin ebenfalls ein Angebot in Höhe von

149.000,00 € abgegeben habe, also genau in der Höhe der bereits vorliegenden Gebote. Dieses Angebot sei akzeptiert worden, sodass Einverständnis darüber bestehe, das Haus an die Samtgemeinde zu veräußern. Es handele sich um ein älteres Gebäude mit einem Grundstück von rund 2.400 Quadratmetern.

Er ergänzt, dass er am heutigen Tag bereits einen entsprechenden Kaufvertrag beim Notar unterzeichnet habe, selbstverständlich vorbehaltlich der heutigen Zustimmung des Rates.

Ausschlaggebend für den Erwerb seien für ihn insbesondere die Lage des Grundstücks in unmittelbarer Nähe zur Kläranlage sowie die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des Bereichs. Aus seiner Sicht eigne sich der Standort perspektivisch eher für gewerbliche Nutzungen, eine Erweiterung der Kläranlage oder andere kommunale Zwecke. Darüber hinaus könne das Gebäude auch für die Unterbringung von Geflüchteten oder Obdachlosen genutzt werden. Diese Aspekte seien für ihn Grund genug gewesen, das Objekt zu dem angebotenen Preis zu erwerben.

RH Hestermann ergänzt, dass bereits in der vergangenen Sitzung des Samtgemeindeausschusses über dieses Vorhaben gesprochen worden sei. Damals habe es die entsprechende Ermächtigung gegeben, in Verhandlungen einzutreten und ein Kaufpreis in dieser Größenordnung sei vom Samtgemeindeausschuss grundsätzlich begrüßt worden.

RF Tümler erklärt, dass sie den Kauf des Gebäudes grundsätzlich befürworte. Für die Unterbringung von Asylbewerbern mit Kindern halte sie das Objekt jedoch für ungeeignet, da die Kinder aufgrund der Lage nicht unfallfrei zur Schule gelangen könnten und es an Gehwegen fehle. Zudem sei bereits zuvor darauf hingewiesen worden, dass die Kläranlage sowie der angrenzende Gewerbebereich in diesem Bereich emittieren könnten. Auch Asylbewerberinnen, Asylbewerber sowie Obdachlose seien Bewohner, deren

Lebensumstände zu berücksichtigen seien. Ihrer Auffassung nach gebe es daher auch andere mögliche Nutzungen für das Gebäude.

RH Hestermann entgegnet, dass es in erster Linie um den Erwerb des Grundstücks gehe.

RF Hoppe erklärt im Namen ihrer Fraktion, dass diese den Kauf des Grundstücks mit dem Gebäude zu diesem Preis ebenfalls befürworte. Zwar sei davon auszugehen, dass das Gebäude sanierungsbedürftig sei, jedoch sei allein der Grundstückspreis angesichts der Größe als sehr günstig zu bewerten. RH Lüdemann habe vorgerechnet, dass sich ein Quadratmeterpreis von 61,44 € ergebe, zu dem derzeit kein Bauland, ihrer Ansicht nach, zu erwerben sei.

RH Woltmann äußert ebenfalls seine Unterstützung für den Hauskauf. Er gibt jedoch zu bedenken, dass eine Auszahlung in Höhe von 149.000,00 € keine geringe Summe sei und fragt, ob es Einsparungsmöglichkeiten bei anderen Investitionen gebe oder aus welchen Mitteln der Kauf finanziert werden solle.

SGBM Eberle erläutert, dass im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen darüber gesprochen worden sei, ob Mittel für diesen Zweck veranschlagt werden sollten. Man habe sich damals bewusst dagegen entschieden, da unklar gewesen sei, ob der Kauf tatsächlich zustande komme. Zudem habe man in den vergangenen Jahren bei den Investitionsmitteln stets über gewisse Reserven verfügt. Das Vorgehen sehe vor, zunächst den Jahresverlauf abzuwarten. Sollte ein Nachtragshaushalt erforderlich werden, könne der Erwerb dort entsprechend abgebildet werden.

SGOI Koopmann führt ergänzend aus, dass für eine über- oder außerplanmäßige Auszahlung die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit sowie eine gesicherte Haushaltsdeckung gegeben sein müssten. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit sei aus seiner Sicht eindeutig, da das Grundstück andernfalls von einem Dritten erworben werden könne. Die Deckung sei dadurch gewährleistet, dass Haushaltsreste aus dem Vorjahr übertragen würden.

Die entsprechende Ermächtigung bestehe im Haushaltsplan, sodass der Erwerb theoretisch auch ohne gesonderten Beschluss möglich wäre. Gleichwohl sei es sinnvoll und transparenter, wenn der Rat dem Vorgehen zustimme. Er weist darauf hin, dass voraussichtlich – wie bereits im vergangenen Jahr – im Sommer ein Nachtragshaushalt aufgestellt werde, da am Gebäude weitere Maßnahmen – wie beispielsweise Sanierungen - erforderlich seien.

RF Dr. Hornhardt fragt, ob die Kläranlage im Bereich des Grundstücks emittiert.

SGBM Eberle verneint dies. Er berichtet, dass die jetzigen Eigentümer bei diesem Thema erklärt hätten, dass dies bislang kein Problem gewesen sei. Gleichwohl halte er es für denkbar, dass beispielsweise bei sommerlichen Bedingungen eine erhöhte Anzahl von Fliegen auftreten könne. Für eine junge Familie, die ein Haus erwerbe, könne dies im Nachhinein zu Konflikten führen. Dies sei kein ausschlaggebendes, aber ein zu berücksichtigendes Argument, das mit dem Erwerb des Grundstücks durch die Samtgemeinde ebenfalls entschärft werde.

RF Dr. Hornhardt gibt zu bedenken, dass 149.000,00 € für ein altes Haus dennoch ein hoher Betrag seien und dass die Nähe zur Kläranlage, die Bestandsschutz genieße, möglicherweise einen merkantilen Minderwert darstelle.

RH Hestermann merkt an, dass der Samtgemeindeausschuss den Vorgang bereits auf den Weg gebracht habe und ein konkretes Angebot vorliege.

RH Murso erklärt für seine Fraktion, dass der Kauf des Grundstücks befürwortet werde. Angesichts der Nähe zur Kläranlage und der unklaren zukünftigen Entwicklungen sei es sinnvoll, das Grundstück in kommunaler Hand zu haben. Niemand wisse, wie sich rechtliche Rahmenbedingungen in zehn Jahren verändern würden. Der von RH Lüdemann berechnete Quadratmeterpreis spreche ebenfalls für den Erwerb. Zudem bleibe der Samtgemeinde jederzeit die Möglichkeit, das Grundstück später wieder zu veräußern.

RH Murso stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag:

- a) **Beschluss: Das Grundstück „Stockwiesenweg 1“ (Flurstück 668/526 der Flur 2, Gemarkung Bothel) in der Größe von 2.425 qm mit den darauf vorhandenen Gebäuden und Nebenanlagen wird zu einem Preis i. H. v. 149.000 € gekauft.**
- b) **Die Mittel für den Erwerb dieser Liegenschaft einschließlich der damit verbundenen Grunderwerbsnebenkosten werden außerplanmäßig bereitgestellt.**

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 19    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

#### **TOP 6      Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Bothel Vorlage: 01-12/2026**

SGBM Eberle weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt kurzfristig aufgenommen worden sei. Hintergrund sei der bereits beauftragte Vorgang zur Kartierung der versiegelten Flächen als Grundlage für die Niederschlagswassergebühren. Um diese Gebühren sachgerecht berechnen zu können, müsse bekannt sein, welche versiegelten Flächen auf den einzelnen Grundstücken vorhanden seien.

Zu diesem Zweck sei vorgesehen, das gesamte Gebiet der Samtgemeinde mit einem Flugzeug zu überfliegen. Ursprünglich sei angekündigt worden, dass die Befliegung im Frühjahr stattfinden solle. In diesem Fall hätte die erforderliche Satzungsänderung auch in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden können. Da der beauftragte Dienstleister nun jedoch signalisiert habe, die Befliegung bereits im Februar durchführen zu wollen, sei der Tagesordnungspunkt vorgezogen worden.

Ziel sei es, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die Befliegung rechtssicher erfolgen könne. Sollte es Rückfragen aus der Bevölkerung geben, könne einerseits auf eine vorherige

öffentliche Information verwiesen werden und andererseits auf die entsprechende satzungsrechtliche Grundlage. Diese diene der Erfassung der versiegelten Flächen und stelle sicher, dass die spätere Gebührenberechnung auf einer korrekten Daten- und Rechtsgrundlage erfolge.

RH Lüdemann geht davon aus, dass diese Satzungsänderung zunächst ausschließlich für die Erstellung des Versiegelungskatasters erforderlich sei. Er fragt, ob zu einem späteren Zeitpunkt – sofern tatsächlich Niederschlagswassergebühren erhoben würden – eine separate Satzung erforderlich werde und ob es sich hierbei um eine zentrale Oberflächenentwässerungssatzung handele.

SGOI Koopmann stellt klar, dass mit dem heutigen Beschluss lediglich eine Ergänzung des § 25 der Abwasserbeseitigungssatzung vorgenommen werde. Diese Regelung diene ausschließlich der datenschutzrechtlichen Legitimation, die erhobenen Daten verarbeiten zu dürfen. Das fertige Versiegelungskataster werde dem Rat zu gegebener Zeit vorgestellt. Ob später tatsächlich eine Niederschlagswassergebühr erhoben werde, sei eine eigenständige Entscheidung des Rates. Dafür seien eine Kalkulation, ein Beschluss sowie eine gesonderte Satzung erforderlich. Es bestehe kein Automatismus.

RF Dr. Hornhardt äußert grundsätzliche Bedenken. Bereits bei der Beauftragung zur Erstellung des Versiegelungskatasters habe sie diese angesprochen. Insbesondere im ländlichen Raum mit großen Grundstücken, vergleichsweise niedrigen Einkommen und steigenden Lebenshaltungskosten könne dies für Grundstückseigentümer – insbesondere bei älteren Hofstellen – zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Darüber hinaus sieht sie rechtliche Probleme; Sie verweist auf das Volkszählungsurteil und stellt infrage, ob eine kommunale Satzung eine ausreichende Rechtsgrundlage für weitreichende Mitwirkungspflichten der Bürgerinnen und Bürger darstelle. Aus ihrer Sicht rechtfertigten die herangezogenen Rechtsgrundlagen diese Eingriffe nicht. Sie regt an, die Rechtslage über den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund prüfen zu lassen.

Zudem stellt sie infrage, warum eine eigene Befliegung erforderlich sei, wenn dem Landkreis bereits umfangreiche GIS- und Luftbilddaten vorlägen. Insgesamt kündigt sie an, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Bevor auf diese Punkte eingegangen wird, äußert SGBM Eberle, dass er es bedauere, dass RF Dr. Hornhardt ihre Entscheidung bereits getroffen habe, ohne die Erläuterungen abzuwarten.

SGOI Koopmann nimmt anschließend Stellung. Er führt aus, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung zulässig sei, entweder mit Einwilligung der Betroffenen oder auf Grundlage einer gesetzlichen Regelung. Diese gesetzliche Grundlage werde mit der Satzungsänderung geschaffen. Die Erstellung von Versiegelungskatastern mittels Luftbilddaten sei in vielen Kommunen gängige Praxis und bereits gerichtlich überprüft worden. Es existierten hierzu Urteile – teilweise aus anderen

Bundesländern – wonach Luftbildaufnahmen sogar das mildere Mittel gegenüber dem Betreten von Grundstücken darstellten, was in der bestehenden Satzung bereits vorgesehen sei. Ziel sei vor allem, Rechtssicherheit und Transparenz zu schaffen.

Die maßgebliche Rechtsgrundlage sei nicht isoliert, das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz oder das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, sondern die Abwasserbeseitigungssatzung insgesamt, die auf diesen Gesetzen beruhe und nun entsprechend angepasst werde.

RF Dr. Hornhardt hält an ihrer Auffassung fest und sieht auch in der Datenschutz-Grundverordnung selbst keine ausreichende Rechtsgrundlage, da diese wiederum eine weitergehende gesetzliche Grundlage voraussetze.

SGBM Eberle ergänzt, dass vorhandene GIS-Daten für das Versiegelungskataster nicht nutzbar seien. Zum einen dürften fremde Daten nicht ohne Weiteres übernommen werden, zum anderen seien diese nicht hinreichend präzise. Die geplante Befliegung liefere eine Auflösung von etwa fünf Zentimetern, was eine sehr genaue und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Erfassung ermögliche.

RF S. Holsten erklärt, dass sie die rechtlichen Fragen nicht abschließend beurteilen könne. Zwar gelte grundsätzlich das Prinzip des mildesten Mittels, sie könne jedoch nicht einschätzen, ob GIS-Daten ausreichend wären. Sie kenne das Vorgehen jedoch aus anderen Kommunen. Gleichwohl bedeute eine gängige Praxis nicht automatisch, dass sie unproblematisch sei. Sollten einschlägige Rechtsurteile existieren, halte sie einen Vergleich für sinnvoll.

SGOI Koopmann entgegnet, dass es sowohl zustimmende als auch ablehnende Urteile gebe. Gerade deshalb werde die Rechtsgrundlage nun ausdrücklich geschaffen. Der beauftragte Dienstleister, der regelmäßig für zahlreiche Kommunen tätig sei, habe dieses Vorgehen empfohlen. Zudem seien zahlreiche Luftbilder bereits jetzt öffentlich zugänglich, etwa über Google Maps. Die hier eingesetzten Bilder seien lediglich detaillierter, um unterschiedliche Versiegelungsarten – etwa Asphalt oder Schotter – unterscheiden zu können, was für die Versickerung relevant sei.

RF S. Holsten berichtet aus eigener Erfahrung, dass sie ein solches Verfahren privat erlebt habe und dieses als unproblematisch empfunden habe. Die umgelegten Kosten seien sehr gering gewesen. Zudem könne eine Gebühr einen Anreiz schaffen, Flächen zu entsiegeln. Angesichts zunehmender Probleme mit Niederschlagswasser halte sie diesen Ansatz für sinnvoll.

RH Woltmann erklärt, dass viele der angesprochenen Aspekte zu einem späteren Zeitpunkt noch konkret zu beraten seien. Den grundsätzlichen Ansatz halte er für sinnvoll, auch im Vergleich zu anderen, weniger praktikablen Verfahren.

RF Hoppe schließt sich an und weist darauf hin, dass auch bei größeren versiegelten Flächen Möglichkeiten bestünden, Wasser auf dem eigenen Grundstück versickern zu lassen, wodurch Gebühren reduziert werden könnten.

RH Meyer ergänzt, dass auf die Gemeinden in den kommenden Jahren erhebliche Kosten zukämen, da viele Abwasserkanäle stark gealtert seien. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, das Thema jetzt anzugehen.

RH Woltmann stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag:

**Die Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Bothel wird beschlossen.**

**Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 18    Nein: 1    Enthaltungen: 0**

#### **TOP 7      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

RF J. Holsten erkundigt sich, warum die Sitzungen des Samtgemeinderates auf 18:00 Uhr festgesetzt worden seien, obwohl diese bislang üblicherweise um 18:30 Uhr begonnen hätten.

SGBM Eberle teilt mit, dass dies geprüft werde und die Sitzungen künftig wieder auf 18:30 Uhr terminiert würden.

#### **TOP 8      Einwohnerfragestunde**

Während der Einwohnerfragestunde war ein Zuhörer anwesend, es wurden jedoch keine Fragen gestellt.

\*\*\*\*\*

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt RV Hestermann um 19:40 Uhr die Sitzung und bedankt sich nochmals für die Wortbeiträge und die gefassten Entscheidungen.